



Kurz-Information zum Pflichtpraktikum an der BFWörgl

Dauer: 2 Monate durchgehend in Vollbeschäftigung

Zeitraumen: in den Sommerferien zwischen 2. + 3. Klasse Fachschule
Letzter Schultag für die 2. Klassen: 31.05.
Schulbeginn nach dem Praktikum: 2. Montag im September

Betriebe:

- gehobene Hotellerie und Gastronomiebetriebe
- Büro und Verwaltung, Reisebüro, Bank, Spedition, ...
- Sonstiges auf Anfrage

Information zum Praktikum in Hotellerie und Gastronomie:

Bei Absolvierung eines dreimonatigen Praktikums in der Gastronomie und Hotellerie erhält man die Zusatzberechtigung einen touristischen Betrieb zu eröffnen oder zu leiten (Ersatz der früheren Konzessionsprüfung) - sonst sind nach der Matura 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gastronomie zu leisten.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen:

- Praktikanten-Arbeitsvertrag
- Vollzeitbeschäftigung
- Angemeldet beim Krankenversicherungsträger

Die Formulare sind auf unserer Homepage erhältlich.

Die Bewilligung einer Praktikumsstelle erfolgt durch die Schule.

Weitere Informationen zum Pflichtpraktikum finden Sie auf unserer Homepage.
(bfw-woergl.at)

Für Informationen steht unsere Fachvorständin gerne zur Verfügung.

Viel Erfolg bei der Suche nach einem Praktikumsplatz!

Dipl.-Päd. Bettina Bergmann
Fachvorständin
b.bergmann@tsn.at